

Karben, 20.06.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/183/2018
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	25.06.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn", Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und TÖB-Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn", Gemarkung Kloppenheim, wurden Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 14. Sitzung am 23.02.2018 den aufgrund der Planänderungen nach der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und eine erneute Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 24.03.2018. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 03.04.2018 bis 27.04.2018 durchgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Übersicht Eingang Stellungnahmen
- 2 – Abwägungsvorschlag
- 3 – 229_B-Plan
- 4 – 229_Bestand
- 5 – 229_Begründung